

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN • ODEONSTR. 4 • 30159
HANNOVER

DEUTSCHER BIBLIOTHEKSVERBAND

PER MAIL: SCHMIDTMERANER@T-ONLINE.DE

**LANDESVORSTAND
NIEDERSACHSEN**

**Anja Piel
Jan Haude**
Landesvorsitzende

Odeonstr. 4
30159 Hannover
Telefon: 05 11 – 12 60 85 0
Telefax: 05 11 – 12 60 85 85

E-Mail: landesverband@gruene-niedersachsen.de
Internet: www.gruene-niedersachsen.de

Hannover, 14.01.2013

Ihre Wahlprüfsteine - Die Grünen Antworten

Vorbemerkung:

Da die Kommunen den Löwenanteil der Finanzierung der niedersächsischen Bibliotheken tragen, muss es für die Zukunft des niedersächsischen Bibliothekswesens unserer Meinung nach in erster Linie darum gehen, die Kommunen finanziell besser abzusichern. Um dies zu erreichen, müssen wir zunächst einmal eine finanzielle Besserstellung der Länder auf Bundesebene erwirken.

Wir wollen die Einnahmen des Landes und damit auch der Kommunen, durch eine stärkere Heranziehung hoher Einkommen und Vermögen zur Finanzierung der erforderlichen staatlichen Aufgaben und den Abbau von Steuersubventionen stärken. Steuerrecht ist jedoch Bundesrecht. Deshalb sind wir etwa für die Erhöhung des Spitzensteuersatzes, die Wiedereinführung der Vermögenssteuer und das Abschmelzen des Ehegattensplittings auf entsprechende Mehrheiten im Bund angewiesen. Sollten diese Einnahmeverbesserungen nicht kommen, werden wir viele unserer mit zusätzlichen Ausgaben einhergehenden Vorschläge nicht umsetzen können.

1. Auf Bundesebene haben wir von Bündnis90/Die Grünen uns für eine Förderung von Open Access im Wissenschaftsbereich eingesetzt. Hier gibt es derzeit großen Handlungsbedarf. Rechtliche Voraussetzungen müssen geschaffen und Benachteiligungen von Open-Access-Publikationen abgebaut werden. Wir fordern, dass über Open Access ein freier Zugang zu den Resultaten öffentlich geförderter Forschung gewährt wird. Dies würde unserer Ansicht nach den wissenschaftlichen Austausch, die Transparenz, den Zugriff, die Verarbeitung und die Verwaltung wissenschaftlicher Informationen vereinfachen und beschleunigen. Insbesondere das Urheberrecht muss aufgrund der geänderten Bedingungen im digitalen Zeitalter auf Bundesebene dringend reformiert werden. Daher setzen wir Grüne uns für eine grundlegende Reform und Modernisierung des Urheberrechts ein.

2. Die Bewahrung des kulturellen Erbes durch Digitalisierung der angesprochenen Bestände halten auch wir von Bündnis90/Die Grünen für wichtig. Eine entsprechende Digitalisierung sollte sukzessive im Rahmen finanzieller Möglichkeiten in allen Bibliotheken durchgeführt werden.
3. Angesichts der Tatsache, dass die 1.000 öffentlichen Bibliotheken in Niedersachsen als freiwillige Leistungen in Zeiten klammer kommunaler Kassen stets vom Rotstift bedroht sind, wollen wir in der kommenden Legislatur prüfen, inwieweit Ausgaben im Bereich Kultur bis zu einer bestimmten Höhe als kommunale Pflichtaufgabe definiert werden können, um sie vor Kürzungsrunden bei freiwilligen Leistungen zu schützen. Von einer solchen Regelung könnten auch die Bibliotheken in Niedersachsen profitieren. Wir wollen eine solche Regelung aber eben nicht nur für Bibliotheken, wie es durch ein Niedersächsisches Bibliotheksgesetz impliziert würde, sondern ausdrücklich auch für die anderen kommunalen Aufgaben im Bereich Kultur.
4. Gut ausgestattete Schulbibliotheken liefern einen wichtigen Beitrag für erfolgreiche Lernprozesse in den Schulen. Wir setzen uns deshalb für eine bessere Ausstattung der Schulbibliotheken und eine intensivere Zusammenarbeit der Schulen mit öffentlichen Bibliotheken ein. Zuständig sind dafür allerdings die Kommunen als Schulträger, so dass der Landtag keinen direkten Einfluss nehmen kann.
Siehe auch: Antwort auf Frage 3
5. Wir stehen einem Bibliotheksgesetz nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber, halten aber eine gesetzliche Regelung allein für Bibliotheken nicht für ausreichend. Wir wollen den Kommunen stattdessen in einem ersten Schritt die Ausgaben für Kulturleistungen in einem festen Sockelbetrag als Pflichtaufgabe absichern. Das betrifft eben nicht nur die Bibliotheken, sondern auch alle anderen kulturellen Einrichtungen für die die Kommunen verantwortlich sind. Wir sind darüber hinaus der Meinung, dass es allein mit einer juristischen Aufwertung und einer Hervorhebung der Bedeutung der Bibliotheken durch ein Niedersächsisches Bibliotheksgesetz nicht getan ist und demzufolge zu vorderst die finanzielle Situation der Kommunen verbessert werden muss (siehe auch Antwort zu Frage 3 und Vorbemerkung).

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesvorstand